

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (1978)

Artikel: Die Bremgarter Jahrzeitfeier für die Fürstin Anna von Braunschweig
Autor: Bürgisser, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bremgarter Jahrzeitfeier für die Fürstin Anna von Braunschweig

von EUGEN BÜRGISSE

Seit 1420 wird in Bremgarten alljährlich zu Anfang Juli das Jahresgedächtnis der Herzogin Anna von Braunschweig, ursprünglich ein Offizium mit Messe, gehalten und vorher im Pfarrblatt angekündigt. Da die geschichtlichen Zusammenhänge wohl kaum vielen Zeitgenossen bekannt sind, seien sie kurz dargestellt.

Die Fürstin Anna war eine Herzogstochter von Braunschweig-Göttingen und die zweite Gemahlin von Herzog Friedrich IV. von Tirol (1382—1439), einem Sohn des 1386 bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. Friedrich IV. regierte über Tirol und die sogenannten vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg im Elsass, in der Schweiz und in Schwaben.

Anna von Braunschweig muss eine tatkräftige Frau gewesen sein. Zu zweien Malen, nämlich am 27. August 1419 von Brixen im Südtirol und am 11. Januar 1421 von Innsbruck aus, erteilte Herzog Friedrich IV. seiner Gemahlin Anna, die er in die vorderösterreichischen Gebiete sandte, volle Gewalt, in seiner Abwesenheit alle auftauchenden Angelegenheiten nach ihrem Gutdünken zu ordnen. So kam es, dass die Herzogin am 2. Juli 1420 zu Ensisheim im Elsass, dem damaligen Sitz der vorderösterreichischen Verwaltung, den Kirchensatz der Pfarr-

kirche zu Bremgarten dem städtischen Spital daselbst schenkte. Dies geschehe dem allmächtigen Gott und seiner lieben Mutter Maria zu Ehren und um des Seelenheiles der Spender und ihrer Nachkommen willen. Alljährlich solle acht Tage nach St. Johann (24. Juni) der Leutpriester am Vorabend mit einer Vigil und des Morgens mit einem gesungenen Seelamt der Herren von Oesterreich und Braunschweig, lebender und toter, gedenken, wofür die Stadt Bremgarten und der jeweilige Spitalmeister verantwortlich seien. Diese sollen auch besorgt sein, dass die Pfarrstelle mit einem ehrbaren und wohlgelehrten Priester besetzt werde. So verfügt die Urkunde unseres Stadtarchivs, die in der von Walther Merz 1909 im «Stadtrecht von Bremgarten» publizierten Abschrift folgt.

*Der Kirchensatz der Pfarrkirche Bremgarten
geht an den Spital daselbst über. 1420 Juli 2.*

Wir Anna von Brawnsweig von gots gnaden herczogin zue Oesterreich zue Steyr zue Kaernden vnd zue Krayn, graefin zue Tyrol etc. tun kunt, daz wir angesehen haben den lobleichen gotsdienst, der in dem spittal zue Bremgartten taeglich mit mess sprechen singen lesen vnd andern goetlichen werchen volbracht wirdet, vnd wann wir aber von angeborner artt genaygt sein, solhen lobleichen gotsdienst ze meren vnd zue fuerderen, wa wir kuenden oder muegen, vnd haben also an statt vnd innamen des hochgeboren fuersten vnsers lieben herren vnd gemahels herczog Fridreichs herczogen zue Oesterreich etc., des vollen gewalt wir yetzuend in allen sachen ze tuen vnd ze lassen haben, dem almaechtigen got zue lob vnd seiner lieben mueter Marie vnd durch vnserer vordern vnserer vnd vnsrer nachkommen sel hayl willen demselben spital die genad getan vnd im die pfarrkilchen ze Bremgarten zuegeaygent gemaech-

tiget vnd gegeben mit allen iren freyhaitten vnd rechten, so wir darczue gehebt haben, wissentlich in krafft dicz briefes, also daz dieselb pfarrkilch zue Bremgartten nue hinfuer ewichlich zue dem spital daselbs gehoere, vnd daz ain yeglicher kilchherr oder luetpriester der herren von Oesterreich vnd der herren von Brawnsweig voruoerdern vnd nachkommen, lebentiger vnd toetter, vnd vnser jerlich vnd ewiclich nach sand Johanns tag ze sungichten ueber acht tag des nachts mit ainer vigilyg vnd des morgens mit ainem gesungen selen ambt sol gedenken, vnd auch die statt zue Bremgartten vnd ain yegleich spitalmaister daselbs dieselben kirchen mit ainem erbern wolgelerten priester alczeit beseczen vnd versorgen sol. Vnd dauon so empfelhen wir ainem yegleichen kirchherren oder luetpriester vnd spitalmaister zue Bremgartten ernstlich, daz sy also vmb die gnad, so wir in durch gots vnd durch vnserer voruodern vnd nachkommen sel hayl willen getan haben, der herren von Oesterreich vnd der herren von Brawnsweig lebentiger vnd toeter vnd vnser jaerlich, als oben geschriben stet, mit ainer vigilg an dem abent vnd des morgens mit ainem selen ambt gedenken vnd daz das lobleich volbracht werde; vnd welhes jares der kirchherr oder luetpriester daselbs des nicht taette, als oben geschriben stet, vnd das versawmbte, daz denn die gnad geenczlich ab sein vnd die kirche wider an das haws von Osterreich vnd vns vallen sol. Das ist vnser ernstliche maynung. Mit vrkund dicz briefs geben ze Ensissheym an zinstag nach sand Peter vnd sand Pauls tag der heiligen zwelfbotten nach Krists gebuerde in dem vierczehenhundertistem vnd dem zwaynczigistem jare.

(Unter dem Falz rechts:)

d[omina] ducissa p[er] Co[mitem] Joh. Baliu[um] d[e]
Tierst[ein], Herman Gessl[er] m[agistrum] cur[ie] et alijs
m[u]lt[is] cons[entientibus].

Original: Perg. 38/29,5 cm (inbegr. 6,3 cm Falz) im Stadtarchiv Bremgarten: Urk. 217. Das in Wachsschale eingehängte Siegel ist etwas beschädigt.

Im Alten Jahrzeitbuch wird unter dem 24. Juni diese Schenkung ebenfalls genannt und dazu noch präzisiert, dass der Leutpriester, alle in Bremgarten verpfändeten Kapläne, der Pfarrhelfer und der Schulmeister für die Teilnahme an den Gottesdiensten neben einer Entschädigung in Geld noch eine Mahlzeit erhalten sollen. Zu dieser seien auch die ebenfalls zum Kirchenbesuch verpflichteten Schultheiss und zwei Mitglieder des Rates geladen. Der Anteil Fehlender falle an den Tisch der Bedürftigen im Spital. Für sämtliche Kosten komme dieses auf.

Die Schenkung von 1420 hatte aber ihre Vorgeschichte. Bereits 1411 verpfändete Herzog Friedrich IV. in seiner steten Geldnot die Kirche, den Kirchensatz und den Pfarrhof, deren Lehnsherr er war, an Rudolf Goldschmidt, genannt Münzmeister, von Schaffhausen, und zwar um 500 rheinische Gulden, «die er ime vmd Geldt vnd Silberwerch schuldig gsin». Im folgenden Jahre schon löste das Spital Bremgarten die Pfandschaft aus der Hand Goldschmidts, was 1414 Bischof Otto von Hachberg von Konstanz bestätigte. Die Stadt besass damit erstmals das Patronat über die eigene Pfarrkirche. Doch nur für wenige Jahre. Am 2. Januar 1418 urkunden Schultheiss und Rat, der Spitalmeister habe in ihrem Einverständnis — und aus uns unbekannten Gründen — diesen Kirchensatz dem Klarissenkonvent zu Königsfelden überlassen, und zwar um 500 rheinische Goldgulden, wofür er auch an das Spital gekommen sei. Diese Summe hätten die geistlichen Frauen dem Spital durch Rudolf Landammann, Bürger zu Bremgarten und zur Zeit Hofmeister zu Königsfelden, bezahlt. Auch diesen Wechsel bestätigte der Konstanzer Bischof. Bald muss der Kirchensatz aber wieder in die Hand von Friedrich IV. gelangt sein, wodurch der nochmalige Wechsel von 1420 und das endgültige

Verbleiben in der Hand der Stadt Bremgarten ermöglicht wurden.

Um die Vorgänge und den Begriff «Kirchensatz», auch Patronat, Kirchenpatronat oder ähnlich genannt, zu verstehen, bedarf es eines Rückblicks auf die Geschicke der Seelsorgestellen.

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends entstand in weiten Teilen Europas die Institution der Eigenkirche. Schuf ein weltlicher Grundherr, gleichgültig ob König oder Adeliger, eine auf seinem privaten Grund und Boden stehende, auch nach der Weihe in seinem Eigentum verbleibende Kirche, so wurde sie als ein Teil seines Realbesitzes betrachtet und konnte verkauft, vermacht, vererbt, verschenkt werden, ausgeschlossen blieb nur Zweckentfremdung. Zu jeder Kirche gehörte ein unveräußerliches Vermögen, jeder Priester erhielt ausser einem Haus und einem Stück Land einen Mindestlohn. Der Eigenkirchenherr bezog von seiner Kirche eine jährliche Abgabe, an ihn gingen Geschenke und Legate über, er bezog den grössten Teil der Zehnten, kurzum, sämtliche Nutzungen fielen ihm zu. Die Kirche wurde so zur Einkommensquelle. Der Eigentümer war es auch, der den Priester einsetzte, oft ohne jede Mitwirkung des zuständigen Bischofs. Kirchen und Kapellen wurden mehr oder weniger zu Privateigentum von Einzelnen, von Königen oder Adeligen, Bürgern oder Bauern. Selbst Klöster und Bistümer erfuhren das gleiche Schicksal.

Gegen diese Entwicklung wandten sich die grossen kirchlichen Reformbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Sie vermochten das alte Eigenkirchenwesen in das Patronat, den Kirchensatz, umzuwandeln, es abzuschwächen. Das wichtigste Recht des Patronatsherrn war fortan das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der kirchlichen Stelle. Dem gegenüber bestand die Pflicht, für die Baulast und die Personalkosten aufzukommen, womit allerdings meist die Aufsicht über Vermögen, Ein-

künfte und Ausgaben verbunden war. Das Patronat war keine Einkommensquelle mehr, verschaffte aber dem Inhaber neben Ehre und Ansehen auch Einfluss, nicht zuletzt in der Personalpolitik. Praktisch konnten die Vorschläge der Patronatsherren von den Bischöfen kaum übergangen werden.

Die Folgen der Schenkung des Patronats oder Kirchensatzes der Pfarrkirche Bremgarten an das Spital waren nicht unbedeutend für die Entwicklung der Stadt. Das Spital — im Mittelalter viel eher ein Altersheim und Armenhaus als ein Krankenhaus — war um diese Zeit eine rein städtische Einrichtung und stand unter der alleinigen Aufsicht des Rates, der, soweit dies erkennbar ist, auch den Spitalmeister oder Spitalpfleger bestellte. Mit der Schenkung von 1420 ging damit über das Spital das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle und Verwaltung des Kirchenvermögens aus habsburgischer Hand an die Stadt Bremgarten über. Zwar hatte schon Artikel 38 des zäheringischen Stadtrechts des 13. Jahrhunderts bestimmt, dass Schultheiss und Rat keinen Leutpriester ohne Mitwirkung der Bürger wählen durften. Doch dieses Recht der freien Pfarrwahl war in habsburgischer Zeit wohl kaum verwirklicht worden, wie aus der in der Urkunde vom 2. Juli 1420 enthaltenen Verpflichtung zur Anstellung eines wohlgelehrten Priesters hervorgeht. Augenscheinlich hatte dies der habsburgische Stadtherr selbst besorgt. Mit dieser Schenkung aber wurde nun die Grundlage für den Aufbau des späteren städtischen Kirchenregiments geschaffen.

Fragen wir nach dem Grund der Ueberzeugung der Pfarrkirche Bremgarten an das städtische Spital, so nennt die Urkunde von 1420 einen solchen religiöser Natur. Es geschehe zu Gottes und Mariens Lob und wegen des Seelenheiles der Vorfahren und Nachkommen der Herren von Oesterreich und von Braunschweig. Diese Begründung ist sicherlich glaubhaft, denn diese Schenkung entspricht mittelalterlicher Frömmigkeit. Aber

in Zeitpunkt und Umfang der Verleihung lässt sich auch ein politischer Anlass erkennen. 1415 hatte Friedrich IV. den Aargau verloren, 1418 hatte er in aller Form auf die durch die Eidgenossen gewonnenen Gebiete Verzicht geleistet. Aber noch bestand in Bremgarten eine einflussreiche österreichisch gesinnte Gruppe, die, wie wir dank dem Chronisten Wernher Schodoler wissen, im Alten Zürichkrieg (1436—1450) die Stadt zum Anschluss an die zürcherisch-österreichische Partei zu bewegen vermochte. Um diese innerstädtische habsburgfreundliche Gruppe zu stärken und deren Ansehen zu fördern, dürfte die Herzogin Anna von Braunschweig die Schenkung der für Habsburg einstweilen ohnehin verlorenen Pfarrkirche an das städtische Spital vorgenommen haben. Offenbar hatte die freundliche Geste den gewünschten Erfolg.

Ueber das Verhältnis zwischen Pfarrkirche und Spital erfahren wir erst etwas zu Ende des 15. Jahrhunderts. Da sind beide sauber getrennt und beide unter der unmittelbaren Herrschaft des städtischen Rates. Dieser hatte inzwischen, um seinen Einfluss zu stärken, die von der Herzogin vorgesehene Verbindung Spital—Pfarrkirche aufgelöst und die Institute verselbstständigt. So waren sie leichter zu lenken. Das Jahresgedächtnis der Wohltäterin aber feierte man getreulich.

Noch ein kurzes Wort zur Feier der «Jahrzeit für Fürstin Anna von Braunschweig» auch in unsren Tagen. Wenigstens zwei Gründe sprechen für die Beibehaltung des nun über fünf-einhalb Jahrhunderte alten Brauches. Zum einen war die Schenkung von 1420 neben der Erwirkung der wirklich freien Schultheissenwahl, der Entstehung eines städtischen Rates, der Bildung eines eigenen kleinen Herrschaftsgebietes ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur innern Unabhängigkeit der Stadt, dessen man gedenken soll. Zum andern aber weist diese Jahrzeitfeier darauf hin, dass Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht nur des einzelnen Menschen, sondern jeder mensch-

lichen Gemeinschaft eng miteinander verbunden sind, dass jede Gegenwart auf den Fundamenten der Vergangenheit steht.

Quellen: Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten, herausgegeben von Walther Merz. Aarau 1938.

Stadtrecht von Bremgarten, herausgegeben von Walther Merz, in Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Aarau 1909 S. 62 f.

Literatur: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br., Band 3 (1959) Spalte 733 f. und Band 8 (1963) Spalte 191 ff.; ferner die daselbst angeführte Literatur.

Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich, Band 1 (1972) S. 280—284.

Eugen Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten, Aarau 1937 S. 96—103.